



Teilnahmebescheinigung

Heiko Keller
geboren am 24. Juli 1977 in Kaiserslautern

hat am 20. November 2023 an der Bildungsveranstaltung

Fortbildungslehrgang zur Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 (Anlage 5)
teilgenommen.

Kaiserslautern, 20. November 2023


Vertreter
des Lehrgangsträgers



Gemäß Anhang I, Nummer 2, 2.4.2 Absatz 3 Satz 5 der Verordnung zum Schutz von Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) verlängert sich der ursprünglich abgelegte Sachkundenachweis nach Anlage 4 bei Abschluss dieses Fortbildungslehrgangs für den Zeitraum von 6 Jahren (20.11.2029).

Der Lehrgang ist vom Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde für Anlage 4 nach § 8 i. V. m. Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit Bescheid vom 17.08.2021 staatlich anerkannt.

Lehrgangsträger:

Handwerkskammer der Pfalz, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern